

Antrag Nr. 9

TOP 6

zum Verbandstag 2010

ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Vorstand

Der Verbandstag möge die Änderung des § 19 Ziff. 3 der Satzung beschließen:

BISHERIGE FASSUNG

3. Die Mitglieder der Rechtsorgane werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Wahlperioden beginnen wie folgt:

a) In Jahren mit geraden Zahlen sind zu wählen der Vorsitzende und die Ersatzbeisitzer des Verbandsgerichts sowie die Beisitzer der Spruchkammern.

b) In den Jahren mit ungeraden Zahlen sind zu wählen die Vorsitzenden und die Ersatzbeisitzer der Spruchkammern sowie die Beisitzer des Verbandsgerichts.

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG

3. Die Mitglieder der Rechtsorgane werden vom Verbandstag für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

Die Wahlperiode beginnt

**a) in Jahren mit gerade Endziffer für
- den Vorsitzende und die Ersatzbeisitzer des
Verbandsgerichts sowie
- die Beisitzer der Spruchkammern,**

**b) in Jahren mit ungerader Endziffer für
- die Vorsitzenden und die Ersatzbeisitzer der
Spruchkammern sowie
- die Beisitzer des Verbandsgerichts.**

Begründung: Redaktionelle Änderung: Zahl -> Endziffer und Gliederung.

Inkrafttreten: Sofort

Ansprechpartner: Vorstand